

(Abgeordneter Krause.)

(A) Vorgang — und weil dieses Streckenkreuz zusammengebrochen ist. Dafür konnten sie ja nicht, daß trotz Berginspektion und trotz Einfahrers dort im Leipziger Braunkohlenreviere die Zustände solche sind, daß sie geradezu als bedauernswert bezeichnet werden müssen. Ein Streckenkreuz — das wird Ihnen jeder Bergmann sagen — darf noch lange nicht zusammenbrechen, wenn einmal ein Kohlenwagen daran stößt, und wenn das Kreuz nicht so reparaturbedürftig gewesen wäre, wären die drei Arbeiter nicht ums Leben gekommen, sondern würden sich heute noch unter den Lebenden befinden. Als sich der betreffende Sicherheitsmann beschwerte, daß er zu der Unfalluntersuchung nicht hinzugezogen war, erklärte das Bergamt, gezeichnet Dr. Krug, wenn ich mich nicht irre, daß es vielleicht notwendig gewesen wäre, daß der betreffende Sicherheitsmann bei dem Beamten um die Erlaubnis zur Beteiligung an der Untersuchung nachgesucht hätte, und daß es wünsche, daß dies in Zukunft geschehen möge. Es versprach, die dortige Werksverwaltung anzuweisen, dafür besorgt zu sein, daß in Zukunft derartige Fälle nicht wieder eintreten. Dabei muß hervorgehoben werden, daß der betreffende Sicherheitsmann die Voraussetzung, die vom Bergamte gestellt worden ist, schon längst erfüllt hatte; er hatte den Beamten und Obersteiger darum gebeten, hinzugezogen zu werden, dieser hatte ihm aber ruhig erklärt, es hätte nun keinen Zweck mehr, es wären nur noch die Leichen herauszuschaffen. Nach der Richtung hin also hat die Bergbehörde eben gar keine Ahnung, wie die Werksverwaltungen in diesen Angelegenheiten arbeiten. Die Werksverwaltungen haben ein ganz besonderes Interesse daran, den Sicherheitsmann, von dem sie wissen, daß er ein genaues Urteil über die Gefährlichkeit des Betriebes abgeben kann, so spät als möglich zur Unfallstelle kommen zu lassen. Der Sicherheitsmann hätte nicht erst dann kommen dürfen, wenn der Beamte der Berginspektion bereits anwesend war, sondern er hätte sofort, als das Unglück geschehen war, an Ort und Stelle sein müssen. Vielleicht hätte es sich dann besser aufgeklärt, auf welcher Seite die Schuld zu finden war. Aber diejenigen Steiger, die den Sicherheitsmann zurückgewiesen und erklärt haben, daß es zu spät sei und keinen Zweck mehr habe, das sind die Aufsichtsorgane, meine Herren, die von der Königlichen Staatsregierung bei der Beratung über die Frage der Sicherheitsmänner gar nicht genug als Aufsichtsorgane hervorgehoben werden konnten, die gar nicht in Frage kämen als Antreiber für höhere Beche, sondern lediglich ihren Dienst darin zu suchen hätten, daß sie für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter sorgten. Und gerade auf diesem Werke — das ist charakteristisch — hat die dortige Werksverwaltung ein System eingeführt,

gegen das nicht nur die Arbeiter protestiert haben, sondern auch die Gewerkschaften selbst. Ich verweise da auf die Gewerkschaftenversammlung, die über die mangelhafte Ausbeute der Grube Bräunsdorf bei Rieritzsch durch die dortige Werksverwaltung stattgefunden hat. Dort sind unumwunden von einigen Herren Gewerkschaften der Werksleitung die schärfsten Worte an den Kopf geworfen worden, daß sie unrentabel arbeite und nicht genügend Erfahrung gezeigt habe, um die Grube irgendwie rentabel zu machen. Die Arbeiter hatten schon Jahre vorher den nämlichen Standpunkt vertreten. Als sie dies den Herren der Verwaltung gegenüber zum Ausdruck brachten, war die Folge, daß sie mit einer Verlängerung der Schichtzeiten ihre eigenen Fehler decken zu müssen glaubte, und die Folge war ein dreimonatiger Streik, um die Verlängerung der Schichtzeit zurückzuweisen. Auf dieser Grube ist es möglich, daß im Grubenriß vorhandene alte Strecken fehlen. Was das bedeutet, wenn unten tieferliegende Strecken auf dem Grubenriß nicht verzeichnet sind und man oben abbaut, ist leicht ersichtlich, denn dadurch kann es eintreten, wie das schon anderwärts der Fall gewesen ist, daß die Mannschaft mitsamt dem Förderwagen herunterbricht und das dann die Ursache zu weiteren schweren Verunglückungen sein kann. Es dürfte auch der Bergbehörde nicht unbekannt sein, wenn ein Grubenriß in dieser gewiß leichtfertigen Weise vorhanden ist. (D)

Nun noch ganz kurz einige Ausführungen zum Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen! Es handelt sich vor allen Dingen hier darum, daß die Unfallziffer im sächsischen Bergbau wieder gestiegen ist. In diesem Jahrbuche haben wir die Erscheinung, daß gesagt wird: die Gesamtunfallzahl ist um ein Wesentliches gefallen. Ja, meine Herren, im ganzen um 47 Unfälle. Das Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen vergißt aber, in dem Berichte auch die Ursachen anzugeben, warum die Unfallziffer um diese wenigen Personen gesunken ist. Man darf doch nicht außer Erwägung lassen, daß im Jahre 1912 in den zwei größten Steinkohlenrevieren ein fünfwöchiger Ausstand zu verzeichnen war und daß dieser Ausstand doch zweifellos seine Einwirkung auf die Unfallziffer ausgeübt hat. Wenn wir die Durchschnittsziffer der Unfälle der 5 Wochen als Grundlage nehmen, dann haben wir kein Zurückgehen der Unfälle, sondern ein ganz bedeutendes Hinaufschneiden der Unfälle im Jahre 1912, wie es auch nach den neuesten Angaben, die durch die Presse gegangen sind, das Jahr 1913 vollständig beweist, weil auch hier wieder die Unfallzahlen um ein ganz Bedeutendes im Königreiche Sachsen emporgeschneit sind. Man sollte doch, wenn man solche Berichte in amtlichen Organen schreibt, die Sätze nicht so zum Ausdruck